

## Abgabe von Bauschutt

### Öffnungszeiten

Mo, Mi: geschlossen  
Di: 10.00 – 12.00 Uhr, 12.30 – 18.30 Uhr  
Do, Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, 12.30 – 16.30 Uhr  
Sa: 8.00 – 12.00 Uhr

Abgegeben werden dürfen nur maximal 0,5 m<sup>3</sup> mineralischer Bauschutt!

Um die Staubbildung zu reduzieren, sind die mineralischen Abfälle vor der Anlieferung ggf. mit Wasser zu befeuchten.

Angenommen wird nur mineralischer Bauschutt, der nicht mit anderen nicht-mineralischen Bestandteilen bzw. mit schadstoffhaltigen Verunreinigungen vermischt ist.

### In den Bauschuttcontainer gehören:



Fliesen



Porzellan, Keramikgefäße



Sanitärkeramik



Fensterglas, Verbundglas



Backsteine, Ziegelsteine, Klinker, Betonbauteile



Pflastersteine, Knochensteine



Natursteine

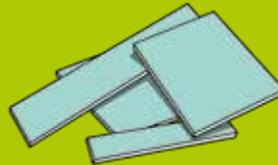


Kieselsteine



Marmor

### Nicht in den Bauschuttcontainer gehören:



Gipskartonplatten



Akustikplatten, Styroporplatten



PU-Schaum, Kabelreste



Kunststoffrohre, Farbeimer, Lackdosen



Metalle wie Heizkörper, Kupferrohre



Bodenaushub, Lehm, staubende Abfälle

### Ein Verdacht auf Schadstoffverunreinigung besteht beispielsweise bei:

- Fliesen mit stark riechenden Klebeanhaftungen
- Beton, Estrich oder Mauerwerk mit ölhaltigen Verunreinigungen
- Backsteine mit Rußablagerungen (Brandschutt)
- Erdaushub mit auffälligem Geruch nach Benzin/ Diesel
- Sand mit auffälligem Geruch nach Benzin/ Diesel oder organischen Anhaftungen (Pflanzen, Boden)
- Putze mit schwermetallhaltigen Wandfarben
- Dachpappe und Asbest